

## **Niederschrift über die Sitzung Nr. 07-07-2014**

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 12. November 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte bearbeitet:

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 15.10.2014**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 15.10.2014 wurde vom Gemeinderat mit 8 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Rupert Kaiser beteiligte sich nicht an der Abstimmung, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

#### **2. Bauantrag;**

##### **a Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zur Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/48 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 40**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 9 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Ziffer 6.8 des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“.

##### **b) Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllelager auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 8**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 9 : 0 Stimmen unter folgenden Voraussetzungen sein gemeindliches Einvernehmen:

a) Der Gemeinde dürfen wegen der Verlegung der Ortsstraße „Haiderstraße“ Fl.Nr. 38 der Gemarkung Kolbing keine Kosten für die Vermessung, für die notarielle Beurkundung, für die Umschreibung im Grundbuch und für evtl. Leitungsverlegungen entstehen.

b) Nach der Verlegung müssen Straßenfläche und Fahrbahn genauso breit sein wie vor der Verlegung.

c) Die Verlegung muss mindestens flächengleich erfolgen; evtl. Mehrflächen müssen der Gemeinde kostenlos überlassen werden.

d) Die künftige Straße muss dem heutigen Wegebau-Standard entsprechen. Die Verlegung hat zeitnah zu erfolgen. Der Zeitpunkt der Verlegung, die künftige Straßenführung und der erforderliche Ausbauzustand (Unterbau, Entwässerung, usw.) sind vorab mit der Gemeinde abzustimmen.

##### **c) Einbau von drei Wohnungen in das landwirtschaftliche Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1151 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Viehhausen 3**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben auf dem Baugrundstück 7 Stellplätze (2 Stellplätze je Wohnung sowie ein Besucherstellplatz) nachzuweisen.

**d) Einbau eines Verkaufsraums für Blumen und Floristik in das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 64/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenaustraße 7 a**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund. § 34 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben auf dem Baugrundstück 2 Stellplätze (1 Stellplatz je 30 m<sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche, mindestens 2 Stellplätze je Laden) nachzuweisen.

**3. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides VB-2007-141 zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1063 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 20 und 22**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides VB-2007-141 / Griesstätt aufgrund § 34 BauGB mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**4. Vollzug des BayStrWG;**

**a) Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 697, Gemarkung Griesstätt**

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen, das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Radlsbergweg“, Fl.Nr. 697, Gemarkung Griesstätt einzuziehen.

**b) Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 699, Gemarkung Griesstätt**

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen, das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Zum Abriß-Weg“, Fl.Nr. 699, Gemarkung Griesstätt einzuziehen.

**c) Widmung der Fl.Nr. 382 der Gemarkung Griesstätt (Ortsstraße); Bestandteil der Rainthalstraße**

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen, die Fl.Nr. 382 der Gemarkung Griesstätt als Ortsstraße zu widmen. Die gewidmete Straße beginnt im Norden an der Rainthalstraße beim Grundstück Fl.Nr. 382/4 der Gemarkung Griesstätt und endet im Süden beim Grundstück Fl.Nr. 382/9 der Gemarkung Griesstätt. Die gewidmete Straße wird Teil der Rainthalstraße. Blatt 14 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen ist zu ergänzen.